

## **pepcom GmbH** **Unterföhring**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014

**HINWEIS:** Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/ueberUns](http://www.deloitte.com/de/ueberUns).

Inhaltsübersicht		Seite
1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2	Jahresabschluss	6
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
4.3.1	Mehrjahresübersicht	7
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage	8
4.3.3	Ertragslage	9
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11
6	SCHLUSSBEMERKUNG	13

## Anlagen

- 1 JAHRESABSCHLUSS
  - 1.1 Bilanz
  - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
  - 1.3 Anhang
  - 1.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## 2 WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER  
UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## Abkürzungsverzeichnis

Cabletechnics	Cabletechnics GmbH, Unterföhring
HL komm	HL komm Telekommunikations GmbH, Leipzig
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Lead Lux 2	LEAD Luxembourg 2 S.à.r.l., Luxembourg
pepcom GmbH	pepcom GmbH, Unterföhring
pepcom-Gruppe	pepcom GmbH und deren Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen
pepcom Mitteldeutschland	pepcom Mitteldeutschland GmbH (vormals: pepcom Südost GmbH), Leipzig
pepcom Nord	pepcom Nord GmbH, Unterföhring
pepcom Süd	pepcom Süd GmbH, Unterföhring
pepcom West	pepcom West GmbH (vormals: pepcom Südwest GmbH), Unterföhring
Projektgesellschaft	pepcom Projektgesellschaft mbH, Unterföhring
PS	Prüfungsstandard des IDW
WTC GmbH	WTC Wohnen & TeleCommunication Verwaltung GmbH, Hamburg
WTC KG	WTC Wohnen & TeleCommunication GmbH & Co. KG, Hamburg

## 1 PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

**pepcom GmbH,  
Unterföhring**

– nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

hat uns den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 1./15. Dezember 2014 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Da die Geschäftsführung unter Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt hat, können wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung nehmen.

Aus dem Jahresabschluss und den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Das Jahresergebnis ist um TEUR 816 gegenüber dem Vorjahr gesunken

Die Erhöhung des Jahresfehlbetrags um 27 % auf TEUR -3.827 resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Beteiligungsergebnisses, welches sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.155 auf TEUR 13.687 vermindert hat. Das Zinsergebnis hat sich dagegen im Berichtsjahr um TEUR 1.939 auf TEUR -12.283 verbessert.

- Anstieg der Umsatzerlöse und der Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 3.749 (142 %) auf TEUR 6.387 gestiegen. Gleichzeitig haben sich auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 4.093 auf TEUR 4.215 erhöht. Grund hierfür ist, dass die Gesellschaft seit 2014 verstärkt Dienstleistungen für Dritte in den Bereichen Breitbandkabel, Internet und Telefonie erbringt.

- Leichter Anstieg der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 271.354 im Vorjahr auf TEUR 282.018 zum 31. Dezember 2014 erhöht und wird auf der Aktivseite insbesondere durch die Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 131.274) sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 122.148) bestimmt. Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital von TEUR 110.037 überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (einschließlich aufgelaufener Zinsen) von TEUR 166.987.

Das Eigenkapital hat sich zum 31. Dezember 2014 von TEUR 113.864 um TEUR 3.827 auf TEUR 110.037 vermindert. Dies ist ausschließlich auf den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres zurückzuführen.

Während der Anstieg der Aktiva vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten betrifft, resultiert die Erhöhung der Passivseite hauptsächlich aus dem Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Lead Lux 2.

- Finanzierung der Gesellschaft

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Eigenkapital und durch Gesellschafterdarlehen der Lead Lux 2, die mit 10,225 % p.a. verzinst werden und zum 31. Dezember 2014 mit TEUR 164.237 (einschließlich aufgelaufener Zinsen) valutieren. Die anfallenden Zinsen sind dabei nicht liquiditätswirksam, sondern werden ebenfalls langfristig zur Verfügung gestellt.

Die nicht-zahlungswirksamen Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen werden auch weiterhin einen wesentlichen Aufwandsposten bei der Gesellschaft darstellen. Die künftige Ertragslage der pepcom GmbH wird daher ganz überwiegend davon abhängen, inwieweit die erzielten Beteiligungserträge ausreichen werden, um die anfallenden Zinsbelastungen aus den Gesellschafterdarlehen zu kompensieren.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 4.2 unseres Berichts.

### **3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)

der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB gesetzlich nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet; auch besteht keine gesellschaftsvertragliche Verpflichtung dazu.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.



Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Des Weiteren wurde uns der Auftrag zur Prüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 gemäß § 317 HGB erteilt. Hierzu verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der uns geprüfte und unter dem 5. Juni 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 13. November 2014 festgestellt.

Die Prüfung wurde von uns im Dezember 2014 (Vorprüfung) sowie in den Monaten März bis Juni 2015 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bewertung der Finanzanlagen
- Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit der Beteiligungserträge

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Im Verhältnis zu verbundenen Unternehmen ist die kongruente Erfassung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten und die permanente Abstimmung der Salden innerhalb der pepcom-Gruppe durch geeignete Kontrollmaßnahmen gewährleistet.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 11. Juni 2015 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## 4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### 4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen dargestellt.

#### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1 und 2 HGB vermindert um Abschreibungen aktiviert. Die beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden unter Zugrundelegung der entsprechenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips und erkennbarer Risiken grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % der Nettoforderungsbeträge, bei den Forderungen aus Einzelinkasso in Höhe von 5 % gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** wurden in Höhe der zu erwartenden Abschlusszahlung gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Mehrjahresübersicht

		2014	2013
Umsatzerlöse	TEUR	6.387	2.638
Personalaufwand	TEUR	2.028	1.900
Beteiligungsergebnis	TEUR	13.687	16.842
Zinsergebnis	TEUR	-12.283	-14.222
Jahresergebnis	TEUR	-3.827	-3.011
Finanzanlagen	TEUR	131.274	131.274
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	TEUR	122.148	124.509
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	TEUR	166.987	153.901
Bilanzsumme	TEUR	282.018	271.354
Eigenkapital	TEUR	110.037	113.864
Eigenkapitalquote	%	39,0	42,0

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 zu diesem Bericht.

## 4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die **technischen Anlagen und Maschinen** von TEUR 8.357 (Vorjahr: TEUR 4.568) betreffen vor allem den Bereich der Breitbandverteilstetze auf der Netzebene 3 (TEUR 4.463) und der Netzebene 4 (TEUR 2.190).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
pepcom Süd	67.282	67.282	0
Projektgesellschaft	25.342	25.342	0
pepcom Nord	15.513	16.525	-1.012
pepcom Mitteldeutschland	10.935	9.923	1.012
pepcom West	9.756	9.756	0
WTC KG	2.368	2.368	0
WTC GmbH	50	50	0
Cabletechnics	28	28	0
	<u>131.274</u>	<u>131.274</u>	<u>0</u>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 122.148 entfallen mit TEUR 101.468 auf Geldanlagen im Rahmen des Cashpooling, mit TEUR 6.892 auf Forderungen gegen die pepcom Süd und mit TEUR 13.788 auf Forderungen gegen übrige Konzerngesellschaften.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** von TEUR 1.083 enthalten überwiegend Steuererstattungsansprüche.

Die **liquiden Mittel** von TEUR 16.235 entfallen mit TEUR 16.177 auf das Cashpooling-Konto bei der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen.

Das **Eigenkapital** hat sich – unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres 2014 – um TEUR 3.827 auf TEUR 110.037 vermindert. Die **Eigenkapitalquote** beträgt zum 31. Dezember 2014 39,0 % (Vorjahr: 42,0 %).

Die **Steuerrückstellungen** von TEUR 1.972 betreffen die Körperschaftsteuer (TEUR 1.301) und die Gewerbesteuer (TEUR 671).

Die **sonstigen Rückstellungen** von TEUR 2.715 beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 1.899), personalbezogene Rückstellungen (TEUR 540), Rückstellungen für Abschlusskosten (TEUR 230) sowie Rückstellungen für Archivierung (TEUR 46).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 166.987 entfallen mit TEUR 164.237 auf drei von der Lead Lux 2 gewährte Darlehen mit einem Nominalwert von TEUR 131.049 und auf aufgelaufene Zinsen von TEUR 33.188.

### 4.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft wird ganz überwiegend durch das Beteiligungsergebnis und das Zinsergebnis bestimmt.

Das **Beteiligungsergebnis** betrifft im Vergleich zum Vorjahr:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Erträge aus Gewinnabführungsverträgen</b>			
pepcom Süd	6.764	9.806	-3.042
pepcom West	2.605	2.877	-272
pepcom Nord	2.389	2.469	-80
pepcom Mitteldeutschland	1.929	1.690	239
	<u>13.687</u>	<u>16.842</u>	<u>-3.155</u>

Das **Zinsergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Zinserträge</b>			
Cashpooling	2.817	2.697	120
Darlehen verbundene Unternehmen	305	488	-183
Sonstige	9	56	-47
	<u>3.131</u>	<u>3.241</u>	<u>-110</u>
<b>Zinsaufwendungen</b>			
Gesellschafterdarlehen	-15.235	-17.235	2.000
Cashpooling	-176	-219	43
Sonstige	-3	-9	6
	<u>-15.414</u>	<u>-17.463</u>	<u>2.049</u>
	<u>-12.283</u>	<u>-14.222</u>	<u>1.939</u>

Die **Ertragsteuern** von TEUR 1.530 betreffen mit TEUR 1.117 die Körperschaftsteuer sowie mit TEUR 413 die Gewerbesteuer.

## 5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der pepcom GmbH, Unterföhring, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 11. Juni 2015 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die pepcom GmbH, Unterföhring

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der pepcom GmbH, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der pepcom GmbH, Unterföhring, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

## 6 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der pepcom GmbH, Unterföhring, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 5 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

München, den 11. Juni 2015

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Bäßler)

Wirtschaftsprüfer

  
(Reppsch)

Wirtschaftsprüferin

**HINWEIS:** Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin

**pepcom GmbH**  
**Unterföhring**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2014

Bilanz  
zum 31. Dezember 2014

pepcom GmbH,  
Unterführung

AKTIVA	31.12.2014		Vorjahr		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	TEUR		31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					25.000,00	25
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	453.225,23			220	135.309.016,03	135.309
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	453.225,23		<u>41</u> 261	-21.469.935,77	-18.459
<b>II. Sachanlagen</b>					-3.826.741,12	-3.011
1. Bauten auf fremden Grundstücken	361.120,90			398	110.037.339,14	113.864
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.356.594,89			4.568		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>141.654,89</u>	8.859.370,68		<u>2</u> 4.968		
<b>III. Finanzanlagen</b>					1.972.034,00	915
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>131.273.674,13</u>	131.273.674,13		<u>131.274</u>	2.715.480,47	2.179
		140.586.270,04		136.503	4.687.514,47	3.095
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>					233.487,10	241
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	20.316,49			0	166.987.255,45	153.901
2. Unfertige Erzeugnisse	<u>15.000,00</u>	35.316,49		<u>0</u>	72.559,64	253
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.905.493,06			135		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>122.147.643,61</u>	125.136.374,03		<u>124.509</u> 804		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.083.237,36			<u>125.448</u>		
		16.235.385,74		9.393	167.293.302,19	154.395
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>						
		141.371.759,77		<u>134.841</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
		24.809,50		10		
		<u>282.018.155,80</u>		<u>271.354</u>	<u>282.018.155,80</u>	<u>271.354</u>

pepcom GmbH, Unterföhring

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	EUR	2014 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	6.386.589,03		2.638
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	15.000,00		0
3. Sonstige betriebliche Erträge	53.586,15	6.455.175,18	222
			2.860
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-63.826,72		-26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.214.995,41		-122
		-4.278.822,13	-148
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.792.351,66		-1.672
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-235.298,35		-228
davon für Altersversorgung: EUR 27.974,52 (Vorjahr: TEUR 28)			
		-2.027.650,01	-1.900
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-515.026,58	-179
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.330.435,61	-3.965
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		13.687.335,34	16.842
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.131.262,56		3.241
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.122.182,66 (Vorjahr: TEUR 3.185)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.414.155,08		-17.463
davon an verbundene Unternehmen: EUR 15.411.026,08 (Vorjahr: TEUR 17.453)			
		-12.282.892,52	-14.222
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-2.292.316,33</b>	<b>-712</b>
12. Außerordentliche Aufwendungen		-1.461,73	0
<b>13. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-1.461,73</b>	<b>0</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.529.533,88		-2.296
15. Sonstige Steuern	-3.429,18		-3
		-1.532.963,06	-2.299
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-3.826.741,12</b>	<b>-3.011</b>

## pepcom GmbH, Unterföhring

### Anhang für das Geschäftsjahr 2014

#### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der pepcom GmbH für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. i.V.m. § 267 Abs. 1 und 4 HGB für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft macht von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 1 HGB zur Nichterstellung des Lageberichts sowie teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch.

#### II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1 und 2 HGB vermindert um Abschreibungen aktiviert.

Die beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden unter Zugrundelegung der entsprechenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von netto bis EUR 150,00 wurde von § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht. Bei Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von jeweils zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Abschreibung dieses Sammelpostens erfolgte unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer dieser Wirtschaftsgüter mit 20 vom Hundert.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Der Warenbestand wird zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung direkt zuordenbarer Nebenkosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips und erkennbarer Risiken grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen nicht einzeln erkennbarer Risiken eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % der Nettoforderungsbeträge, bei den Forderungen aus Einzelinkasso in Höhe von 5 % gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen für in späteren Geschäftsjahren anfallende Aufwendungen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Abschlusszahlung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagepiegel ersichtlich.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten keine Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten keine Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie enthalten mit EUR 101.467.707,55 (Vj. EUR 111.299.265,84) Ansprüche aus dem Cashpooling. Darüber hinaus betreffen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen den laufenden Liefer- und Leistungsverkehr sowie die Gewinnabführungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 62.100,00 (Vj. EUR 68.700,00). Auf eine Abzinsung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

#### 3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen allgemeine Risiken für mögliche Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 1.647.000,00 (Vj. EUR 1.647.000,00).

#### 4. Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren von EUR 164.237.110,24 (Vj. EUR 149.001.687,74). Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ganz überwiegend Darlehensverpflichtungen.

#### Angabe gem. § 42 Abs. 3 GmbHG:

Von den Verbindlichkeiten bestehen EUR 164.237.110,24 gegenüber Gesellschaftern (Vj. EUR 149.001.687,74).

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Im Zuge eines konzerneinheitlichen Ausweises wurden im Vorjahresausweis EUR 1.878,96 von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umgegliedert.

#### **V. Sonstige Angaben**

##### 1. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Stichtag nicht.

##### 2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft lag im Geschäftsjahr bei:

- Martin Bilger, Geschäftsführer (CEO) operativer Bereich, Berg (bis 28.08.2014)
- Dr. Günther Ernstberger, Geschäftsführer Recht und Personal, Unterföhring
- Uwe Nickl, Geschäftsführer (CEO) operativer Bereich, Frankfurt am Main (ab 01.11.2014)
- Rüdiger Schmidt, Geschäftsführer Bereich Wohnungswirtschaft, Schwabhausen
- Ralf Wehen, Geschäftsführer Finanzen, Mainz (bis 30.06.2014)
- Dr. Arno Wilfert, Geschäftsführer Finanzen, Düsseldorf (ab 01.07.2014)

##### 3. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2014 waren neben den Organen durchschnittlich 16 (Vj. 17) Mitarbeiter beschäftigt.

##### 4. Anteilsbesitz

Die Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

##### 5. Konzernzugehörigkeit

Die pepcom GmbH stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.



6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag 2014 von EUR 3.826.741,12 dem bestehenden Verlustvortrag von EUR 21.469.935,77 zuzurechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterföhring, den 11. Juni 2015

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'per Geschäftsführung' followed by a stylized signature.

**HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN**

**RESTBUCHWERTE**

	STAND 01.01.2014		ZUGANG		ABGANG UMBUCHUNG		STAND 31.12.2014		STAND ABSCHREIBUNGEN 01.01.2014 DES GESCHÄFTS- JAHRES		ABGANG UMBUCHUNG		STAND 31.12.2014		STAND zum 31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
1. Einigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	776.422,49		265.851,82		1.680,00	40.800,00	1.081.394,31		556.349,75	73.499,33	1.680,00	0,00	628.169,08	453.225,23	220.072,74	
2. Geleistete Anzahlungen	40.800,00		0,00		0,00	-40.800,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.800,00	
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>817.222,49</b>		<b>265.851,82</b>		<b>1.680,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.081.394,31</b>		<b>556.349,75</b>	<b>73.499,33</b>	<b>1.680,00</b>	<b>0,00</b>	<b>628.169,08</b>	<b>453.225,23</b>	<b>260.872,74</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>																
1. Bauten auf fremden Grundstücken	462.513,01		10.399,71		0,00	0,00	472.912,72		64.591,88	47.199,94	0,00	0,00	111.791,82	361.120,90	397.921,13	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.742.770,54		4.152.232,76		0,00	0,00	8.895.003,30		174.986,51	363.421,90	0,00	0,00	538.408,41	8.356.594,89	4.567.784,03	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.869,70		169.835,09		0,00	0,00	298.704,79		126.144,49	30.905,41	0,00	0,00	157.049,90	141.654,89	2.725,21	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>5.334.153,25</b>		<b>4.332.467,56</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.666.620,81</b>		<b>365.722,88</b>	<b>441.527,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>807.250,13</b>	<b>8.859.370,68</b>	<b>4.968.430,37</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>																
Anteile an verbundenen Unternehmen	131.273.674,13		1.011.059,68		1.011.059,68	0,00	131.273.674,13		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.273.674,13	131.273.674,13	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>137.425.049,87</b>		<b>5.609.379,06</b>		<b>1.012.739,68</b>	<b>0,00</b>	<b>142.021.689,25</b>		<b>922.072,63</b>	<b>515.026,58</b>	<b>1.680,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.435.419,21</b>	<b>140.586.270,04</b>	<b>136.502.977,24</b>	

## Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2014

	Name des Tochterunternehmens	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital zum 31.12.2014 in TEUR	Jahres- ergebnis 2014 in TEUR
1	Cabletechnics GmbH	Unterföhring	100	710	433
2	KKG Kabelkommunikation Güstrow GmbH	Güstrow	100	217	*
3	Kabelcom Rheinhessen GmbH	Nierstein	100	2.493	*
4	TKN Telekabel-Nord GmbH	Wittenberge	100	480	*
5	FAKS, Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice GmbH	Frankfurt (Oder)	100	410	*
6	NEFtv GmbH	Nürnberg	100	214	*
7	REKA Regionalservice Kabelfernsehen GmbH	Kamenz	100	855	*
8	Kabelcom Rhein-Ruhr GmbH	Unterföhring	90	24	*
9	Kabelfernsehen München Servicenter GmbH Beteiligungsges.	München	76	1.688	180
10	Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG	München	70	47.288	12.013
11	WTC Wohnen & TeleCommunication Verwaltung GmbH	Hamburg	100	75	2
12	WTC Wohnen & TeleCommunication GmbH & Co. KG	Hamburg	100	3.854	849
13	Cablevista GmbH	Unterföhring	100	86	7
14	Cabletech Kabel- und Antennentechnik GmbH	Unterföhring	100	846	56
15	MEDIACOM Kabelservice GmbH	Offenbach am Main	99	196	10
16	Mediaport GmbH	München	100	103	21
17	Netzpool Berlin GmbH	Berlin	95	165	27
18	pepcom Nord GmbH	Unterföhring	100	10.985	*
19	pepcom Mitteldeutschland GmbH (vormals: pepcom Südost GmbH)	Leipzig	100	1.036	*
20	pepcom West GmbH (vormals: pepcom Südwest GmbH)	Unterföhring	100	25	*
21	pepcom Süd GmbH	Unterföhring	100	4.525	*
22	pepcom Projektgesellschaft mbH	Unterföhring	100	28.717	1.954
23	HL komn Telekommunikations GmbH	Leipzig	100	20.422	*
24	Tele-System Harz GmbH	Blankenburg	100	102	*

\* Ergebnisabführungsvertrag

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die pepcom GmbH, Unterföhring

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der pepcom GmbH, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der pepcom GmbH, Unterföhring, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 11. Juni 2015

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Bäßler)

Wirtschaftsprüfer



(Repsch)

Wirtschaftsprüferin

**HINWEIS:** Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

## WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

### 1 Wirtschaftliche Grundlagen

Die pepcom GmbH hat den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung sowie die Beratung von Unternehmen oder Unternehmensteilen im Bereich Rundfunk-, Fernseh- und Telefonsignalübertragung mittels Antennen oder Kabeltechnik zum Gegenstand ihrer Unternehmung.

### 2 Rechtliche Grundlagen

Firma: pepcom GmbH

Sitz: Unterföhring

Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 188229

Ein Handelsregisterauszug vom 29. Januar 2015 mit letzter Eintragung vom 10. November 2014 lag uns vor.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 16. April 2008

Gezeichnetes Kapital: EUR 25.000

Gesellschafter: LEAD Luxembourg 2 S.à.r.l., Luxembourg

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung vom 13. November 2014 hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt, den Jahresfehlbetrag 2013 von EUR 3.011.336,63 gemeinsam mit dem bestehenden Verlustvortrag aus dem Vorjahr von EUR 18.458.599,14 auf neue Rechnung vorgetragen und den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Geschäftsführung: Bilger, Martin, Berg (bis 28. August 2014)  
Dr. Ernstberger, Günther, Unterföhring  
Nickl, Uwe, Frankfurt am Main (seit 1. November 2014)  
Schmidt, Rüdiger, Schwabhausen  
Wehen, Ralf, Mainz (bis 30. Juni 2014)  
Dr. Wilfert, Arno, Düsseldorf (seit 1. Juli 2014)

Sämtliche Geschäftsführer sind einzelvertretungsberichtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

**Konzernzugehörigkeit:**

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf.

**Wichtige Verträge:**

Darlehensvertrag zwischen der LEAD Luxembourg 2 S.à.r.l. (Darlehensgeber) und der pepcom GmbH (Darlehensnehmer) vom 20. November 2013 über nominal TEUR 127.375.

Darlehensvertrag zwischen der LEAD Luxembourg 2 S.à.r.l. (Darlehensgeber) und der pepcom GmbH (Darlehensnehmer) vom 20. November 2013 über nominal TEUR 2.263.

Darlehensvertrag zwischen der LEAD Luxembourg 2 S.à.r.l. (Darlehensgeber) und der pepcom GmbH (Darlehensnehmer) vom 20. November 2013 über nominal TEUR 1.412.

Ergebnisabführungsverträge mit der pepcom West, der pepcom Nord, der pepcom Mitteldeutschland und der pepcom Süd.

**Steuerliche Verhältnisse:**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/170/06269 geführt.

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009.

Im Dezember 2014 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2012 begonnen.

Sämtliche Steuerbescheide ab dem Veranlagungszeitraum 2010 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Daneben wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Veranlagungszeiträume Oktober 2010 bis Februar 2011 durchgeführt. Bisher vorliegende Erkenntnisse wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischer Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, Beschaffungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abschluss der aberschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unternommen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Erprobung seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind nicht verbindlich.

#### 6. Schriftliche Elemente des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Merkmal- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die gesichert sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 24 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünftfache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfrist

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Elemente der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



## 10. Eigenes Bestimmungsgesetz für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer repräsentiert und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwirkung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und nur dann von ihm genehmigter Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfenleistung in Steuerangelegenheiten

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlungsgaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer als für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgernde, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzuliegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsanweisung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für:

- die Bearbeitung einkunftsabhängiger Steuerangelegenheiten z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Körperschaftsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstreitigkeiten und
- die beratende und pflichtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Ein- und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Übermittlung obiger besonderer bestimmter Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden Umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen werden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Gebührendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten; Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Aufstellungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers weitergeben.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder versäumt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fruchtlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Anwalts-; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorbehalte auf Verzug und Auslagenersatz verlangen und die Ausübung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haben die Gesamtverantwortung.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit bestehenden oder rechtzeitig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Zuerstigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie die über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für dessen behalfen hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Geschäftliche, die dieser bereits in Urrecht oder Anrecht besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbewahren.

## 16. Anwendbares Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.